

Neustart der Energiewende

Mit der Energiewende hat Deutschland den Weg in das Zeitalter einer nachhaltigen, sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung durch erneuerbare Energien beschritten. Mit dem von der früheren rot-grünen Koalition eingeleiteten Atomausstieg verabschieden wir uns von einer Hochrisikotechnologie. Langfristig wollen wir außerdem weg von den begrenzten, schadstoffhaltigen und klimaschädlichen fossilen Energieträgern – hin zu einer Vollversorgung mit Energie aus Wind, Sonne und Biomasse.

Der Umbau unseres Energiesystems kann nur gelingen, wenn die Versorgungssicherheit gewährleistet und Energie bezahlbar bleibt. Nur dann findet die Energiewende die notwendige Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Und nur dann kann sie einen Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten. Gelingt die Energiewende, kann Deutschland zum Vorreiter für neue Technologien und zum Modell für andere Länder werden und so dem Klimaschutz weltweit zum Durchbruch verhelfen.

Nach vier Jahren Stillstand in der Energiepolitik braucht die Energiewende einen Neustart. Um die Akzeptanz der Energiewende und die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts nicht zu gefährden, müssen das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformiert, eine leistungsfähige Infrastruktur geschaffen, die Netze ausgebaut und eine zukunftsfähige Ordnung für den Strommarkt entwickelt werden. Außerdem müssen die Energieeffizienz und die Kraft-Wärme-Kopplung gesteigert und die Energieforschung intensiviert werden. Diese Projekte packen wir in dieser Legislaturperiode an, um die Energiewende wieder auf Erfolgskurs zu bringen. Die Reform des EEG ist der erste wichtige Baustein auf diesem Weg, den wir umgesetzt haben.

Vom EEG zum „EEG 2.0“

Ziel der Weiterentwicklung des EEG ist es, die erneuerbaren Energien konsequent auszubauen, gleichzeitig soll die EEG-Umlage nicht mehr so stark ansteigen wie in den letzten Jahren. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll für alle Beteiligten planbarer und berechenbarer werden. Außerdem werden die erneuerbaren Energien in den Strommarkt integriert.

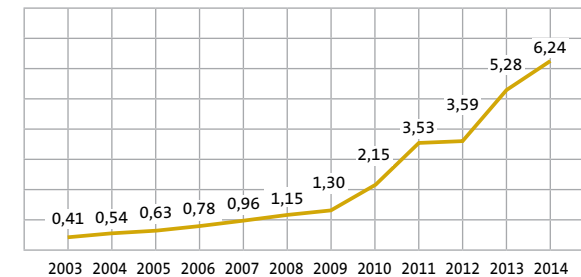
Das von der damaligen rot-grünen Koalition im Jahr 2000 beschlossene EEG hat in den letzten 14 Jahren entscheidend dazu beigetragen, dass die erneuerbaren Energien mit einem Anteil von 25 Prozent inzwischen eine tragende Säule der Stromversorgung in Deutschland sind. Die Strommenge aus erneuerbaren Energien hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als vervierfacht.

Gerade weil das EEG so erfolgreich war, musste es reformiert werden: Es ist von einem Technologieförderinstrument zu einem Gesetz weiterentwickelt worden, das eine Systemumstellung auf erneuerbare Energien ermöglicht und die Erneuerbaren Schritt für Schritt in einen neuen Strommarkt integriert. Das wollen wir mit dem „EEG 2.0“ erreichen.

Entwicklung der EEG-Umlage

Haushaltsstromkunden in Deutschland von 2003 bis 2014

in Euro-Cent pro Kilowattstunde



Quelle: BMWi

Der Erfolg des EEG führte in Verbindung mit der bisherigen Fördersystematik zu einer Überförderung in manchen Bereichen mit entsprechender Kostendynamik und steigender EEG-Umlage. Dies hat zusammen mit Preiserhöhungen der Stromanbieter und anderen Faktoren zu einem Anstieg der Strompreise beigetragen. Für einen Drei-Personen-Haushalt beträgt der Anstieg seit 2004 rund 60 Prozent. Kostete die Kilowattstunde Strom vor 10 Jahren durchschnittlich noch knapp 18 Cent, waren es 2013 bereits rund 29 Cent.

Mit der EEG-Umlage werden die Stromkunden an der Förderung der erneuerbaren Energien beteiligt. Netzbetreiber sind laut EEG gesetzlich verpflichtet, Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und den Betreibern etwa von Windrädern, Solaranlagen und Biomassekraftwerken für den eingespeisten Strom feste Vergütungssätze zu bezahlen. Die Höhe der Vergütungssätze mit Laufzeiten von 20 Jahren ist im EEG festgelegt.

Die Netzbetreiber vermarkten den Strom an der Strombörse. Da aber die Börsenpreise für Strom seit Jahren sinken und deutlich unter den festen Vergütungssätzen liegen, entsteht ein Ausgleichsbedarf für die Kosten, die sich aus dem Unterschied zwischen den Vergütungssätzen und den Erlösen an der Strombörse ergeben. Dieser Betrag wird über die EEG-Umlage finanziert, die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern getragen wird. Je niedriger der Börsenstrompreis ist und je mehr Anlagen erneuerbare Energien produzieren und Strom ins Netz einspeisen, desto höher fällt auch die EEG-Umlage aus, was wiederum den Strompreis erhöht. Mit der EEG-Reform wollen wir diese Kostendynamik durchbrechen.

Strompreis stabilisieren

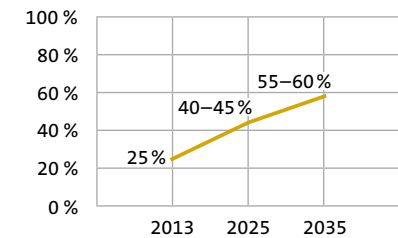
Die Stabilisierung des Strompreises soll laut Gesetz über zwei Instrumente erreicht werden: Zum einen wird die Überförderung abgebaut. Zum anderen wird die Förderung auf die besonders kostengünstigen Energieträger Onshore-Wind und Photovoltaik konzentriert.

Die Einspeisevergütungen für Neuanlagen werden abgesenkt. Beträgt die durchschnittliche Vergütung bislang rund 17 Cent pro Kilowattstunde, wird sie für neue Anlagen künftig auf durchschnittlich etwa 12 Cent sinken. Bestehende Anlagen erhalten einen Bestandsschutz.

Um die Förderung auf die besonders günstigen Energieträger (Wind an Land und Sonnenenergie) zu konzentrieren, wird eine Mengensteuerung in einem vorgegebenen Ausbaukorridor vorgenommen. Der Korridor sieht vor, den Anteil der erneuerbaren Energien auf 40 bis 45 Prozent im Jahr 2025 und auf 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035 zu steigern. Der jährliche Zubau wird über eine gesetzlich festgelegte installierte Leistung gesteuert, die für die verschiedenen Erzeugungsarten unterschiedlich hoch ausfällt. Der Ausbaukorridor schafft eine stabile Planungsgrundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die gesamte Stromwirtschaft.

Geplanter Ausbau der Erneuerbaren Energien Anteil an der Stromversorgung

in Prozent



Quelle: BMWi



Die Ziele der Energiewende erfahren in unserer Gesellschaft eine enorme Unterstützung. Die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger befürwortet den Ausbau der erneuerbaren Energien. In Umfragen sprechen sich über 80 Prozent für eine Vollversorgung mit Strom aus Wind, Sonne oder Biomasse aus.

Kosten gerechter verteilen

Die Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an deren Finanzierung sich alle beteiligen müssen. Bislang war die Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage befreit. Mit steigender EEG-Umlage wurde diese immer attraktiver – zum Nachteil derjenigen Stromkunden, die sich keine Eigenstromversorgung, z. B. durch Solaranlagen, leisten können. Daher müssen künftig auch Eigenstromerzeuger die EEG-Umlage bezahlen. Sie wird grundsätzlich voll einbezogen. Sonderregelungen gelten nur für Betreiber von Neuanlagen, die Eigenstrom aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) erzeugen. Sie müssen bis Ende 2015 30 Prozent, ab 2016 35 Prozent und ab 2017 40 Prozent der EEG-Umlage auf selbstverbrauchten Strom bezahlen. Danach werden alle Neuanlagen mit 40 Prozent an der EEG-Umlage beteiligt. Für KWK-Anlagen soll kurzfristig per Verordnung die Förderung über das KWK-Gesetz angepasst werden können, um Mehrbelastungen auszugleichen. Kleinanlagen wie Solarmodule auf Hausdächern, die eine Leistung von unter 10 kW haben, bleiben von der EEG-Umlage befreit. Gleiches gilt für bestehende Anlagen und auch für deren Modernisierungen.

Industrie wettbewerbsfähig halten

Durch die europarechtskonforme Behandlung der besonderen Ausgleichsregelung für die im internationalen Wettbewerb stehende stromintensive Industrie wird es möglich, auf einer stabilen Rechtsgrundlage für das Jahr 2015 Befreiungen von der EEG-Umlage für die Industrie festzulegen. Hiermit wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie gewährleisten und die Arbeitsplätze sichern, aber auch diese Industrien angemessen an den Kosten beteiligen.

Marktintegration voranbringen

Erneuerbare Energien sollen regulärer Bestandteil des nationalen und europäischen Strommarktes werden. Deshalb sollen Betreiber größerer Anlagen ihren Strom künftig direkt vermarkten. Das gilt ab 2016 für alle Anlagen ab einer Leistung von 100 kW. Außerdem entfällt künftig der Anspruch auf Förderung für Erneuerbare-

Energien-Anlagen, wenn über einen längeren Zeitraum (mehr als sechs Stunden) so genannte negative Börsenpreise erzielt werden. Das bedeutet, dass Stromerzeuger dafür bezahlen müssen, wenn sie ihren Strom verkaufen und die Stromkäufer zusätzlich zum Strom Geld erhalten. Dies ist der Fall, wenn es ein Überangebot an Strom bei gleichzeitig geringer Nachfrage gibt. Außerdem müssen alle EEG-Anlagen bis auf wenige Ausnahmen künftig fernsteuerbar sein, um die Stromproduktion regulieren zu können.

Spätestens ab 2017 soll die Höhe der Förderung von erneuerbaren Energien über Ausschreibungen bestimmt werden. Voraussetzung ist, dass ein Umstieg auf das neue Fördersystem zu Kostensenkungen führt. Für Neuanlagen wird es dann keine staatlich festgesetzten Einspeisevergütungen mehr geben.

Wir halten Wort

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, eine schnelle und grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf den Weg zu bringen, um verlässliche Rahmenbedingungen in der Energiepolitik zu schaffen: „Die Energiewende wird nur dann bei Bürgern und Wirtschaft Akzeptanz finden, wenn Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit gewährleistet sowie industrielle Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze erhalten bleiben“, heißt es dort.

Mit der Reform des EEG halten wir Wort. Die Neuregelungen treten zum 1. August 2014 in Kraft.

WWW.SPDFRAKTION.DE

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN
TEXT & REDAKTION: DR. GABRIELE WERNER, STEFAN HINTERMEIER
HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT | **STAND:** JULI 2014
FOTOS ©: KLAUS VYHNALEK (TITEL), BILDERBOX.COM (S. 5/6)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Gesagt ✓
 Getan ✓
 Gerecht ✓

Strom muss bezahlbar bleiben

Die Reform des EEG

NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT



SPD
 BUNDESTAGS
 FRAKTION